



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landesverwaltungsamt

Abteilung 5
Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle/Saale

**Betreuung zukünftiger Erstklässlerinnen und Erstklässler an den Schultagen vor dem Einschulungstag in der Grundschule
Regelung**

15. Juni 19
AZ: 43.1/81002-2019_Erstkl
RegNr.: / /2019
Bearbeiter: RD Lomberg
Durchwahl: (0391) 567-4006
Email: Dieter.Lomberg
@ms.sachsen-anhalt.de

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Betreuung von zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern nach den Sommerferien vom 13.05.2019

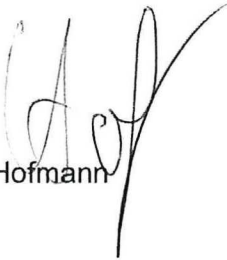
1. Für die Erstklässlerinnen und Erstklässler gelten dieselben Betreuungsregelungen wie für die anderen Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.
2. Die Horte sind an den Tagen zwischen dem Ende der Sommerferien (Beginn der allgemeinen Unterrichtsaufnahme) und dem auf die Einschulung folgenden Schultag während der von den Grundschulen zu gewährleistenden 5,5 Betreuungsstunden nicht zur Aufnahme und Betreuung der Kinder verpflichtet.
3. Sollten Erstklässlerinnen und Erstklässler trotzdem im Hort betreut werden, ist für die Stunden, die in den Zeitraum der Öffnungszeit der Grundschule fallen, vorher die Kostentragung mit den Eltern zu klären und zu vereinbaren.

4. Eine Bezuschussung von Betreuungsstunden, die in die Öffnungszeit der Grundschule fallen, ist zumindest aus Landesmitteln nicht vorgesehen, da die Landesmittel nur für Stunden zur Verfügung stehen, die nicht schon ausfinanziert sind. Das ist bei den Grundschulstunden im Umfang von 5,5 Stunden schultäglich der Fall.

5. Der Erlass wird nicht veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Hofmann